Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5247**

17. Wahlperiode 23. 03. 2011

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Christine Buchholz, Inge Höger und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 17/4821, 17/5239 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Aussetzung des gesetzlich erzwungenen Wehrdienstes ist ein wichtiger und längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Die Wehrpflicht lässt sich heute sicherheitspolitisch nicht mehr begründen.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf geht jedoch nicht weit genug, ist in sich unschlüssig und setzt zudem falsche Akzente. Kernbestandteil des geplanten Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 ist die Einführung eines freiwilligen Wehrdienstes (FWD), dessen rechtliche Verankerung und praktischen Bedingungen bereits jetzt, auch unter zahlreichen Sachverständigen, höchst umstritten sind.

Zentraler Bestandteil des vorliegenden Gesetzentwurfs ist der neue freiwillige Kurzdienst, der in das bestehende Wehrpflichtgesetz integriert werden soll. Das Wehrpflichtgesetz bleibt somit gesetzliche Grundlage. Freiwillige Dienstverhältnisse innerhalb der Bundeswehr sind bereits im Rahmen des Soldatengesetzes, in Form von zeitlich befristeten Diensten, geregelt. Den freiwillig Wehrdienstleistenden kommt auf diese Weise ein Sonderstatus zu, der sie zwar gegenüber regulären Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit hinsichtlich Besoldung (Verletzung des Grundsatzes der gleichen Arbeit für gleiches Geld) diskriminiert, aber auf der anderen Seite gegenüber zivilen Freiwilligen privilegiert.

Die Tatsache, dass auch Frauen zum FWD zugelassen werden, ist ebenfalls problematisch, da das Grundgesetz Artikel 12a die Verpflichtung von Frauen zum Waffendienst ausschließt. Wenn Frauen aber einen FWD im Rahmen des Wehrpflichtgesetzes ableisten, müssten sie folgerichtig mit dem Eintreten des Spannungs- und Verteidigungsfalles entlassen werden, da die Rechtsgrundlage für ihr Dienstverhältnis entfällt. Auch diese Sinnwidrigkeit bezeugt die Inkonsequenz dieses Gesetzentwurfs.

Des Weiteren sind die neuen Regelungen zur Erhebung personenbezogener Daten, die den Kreiswehrersatzämtern ermöglicht, alle kurz vor der Volljährigkeit stehenden Jungen und Mädchen schriftlich zu kontaktieren und für einen

Dienst bei der Bundeswehr anzuwerben, als bedenklich einzuschätzen. Auch die Werbemaßnahmen der Bundeswehr an Schulen und Hochschulen verletzen in der Konsequenz die internationalen Standards zum Schutz Minderjähriger.

Für die Zukunft ließe dieser Gesetzentwurf, würde er in seiner derzeitigen Form verabschiedet, befürchten, dass sich junge Menschen aus Perspektivlosigkeit und mangelnden Chancen auf dem zivilen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für einen FWD entscheiden, der zudem auch Auslandseinsätze für freiwillige Wehrdienstleistende vorsieht. Dies würde langfristig bedeuten, dass diese jungen Menschen in einer Bundeswehr Verwendung finden, die sich im Zeichen der Einsatzarmee auf immer risikoreichere Auslandseinsätze einlässt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Wehrpflicht nicht nur auszusetzen, sondern abzuschaffen;
2. den Umbau der Bundeswehr zu einer Einsatzarmee zu stoppen und auf Grund einer Überprüfung der aktuellen sicherheitspolitischen Anforderungen die Aufgaben der Bundeswehr neu zu definieren;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der auf eine überarbeitete Bundeswehrreform aufbaut und vor allem eine erhebliche Reduzierung der Streitkräfte vorsieht, welche sich auf ihren verfassungsgemäßen Auftrag der territorialen Landesverteidigung beschränken;
4. die internationalen Normen zum Schutz Minderjähriger strikt einzuhalten und im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention das Mindesteintrittsalter für den Militärdienst auf 18 Jahre festzulegen;
5. im Sinne der Gleichbehandlung von Wehr- und Zivildienst analog zur Abschaffung des Wehrpflichtgesetzes auch das Zivildienstgesetz aufzuheben.

Berlin, den 22. März 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333